



Mittwoch den 8. Juni 1802.
 Dienstag den 8. Juni 1802.

Wien vom 19. Mai.

Am 16ten dieses traf hier der nach Paris bestimmte außerordentliche türkische Ambassadeur, Achmet Effendi, mit einem Gefolge von 32 Personen und 11 Wagen ein. Sein erster Dienermann ist der Bruder des Prinzen Muruzi, der als Legationssekretair bei dem Kongreß zu Sjifow gebraucht wurde, und hernach zweimal Hospodar der Wallachei war. Das Gefolge des Ambassadeurs ist ungemein glänzend; er hat 2 Privatsekretairs, einen Zeremonienmeister etc. Der französische Ambassadeur Champagny lud ihn gleich nach seiner Ankunft zum Diner auf den folgenden Tag ein.

Er schlug es aber aus, um bei seinem kurzen Aufenthalt zu Wien andere Invitationen abzulehnen. Der hiesige bevollmächtigte Minister der Republik Ragusa war der erste, der gedachtem Ambassadeur seine Aufwartung machte. Achmet Effendi ist ein schön gewachsener Mann von vielem Geiste. Er hatte sich ursprünglich zum Kongreß von Amiens begeben sollen, weil die Pforte nicht geglaubt hatte, daß der Friede daselbst schon so bald unterzeichnet werden würde. Er hat nun von hier schon seine Reise nach Paris fortgesetzt.

Bern vom 9. Mai.

Im Kanton Lemau, oder Pays de Vaud, ist der besürchete Bürgerkrieg

nun wirklich ausgebrochen. Am 5ten rückten abermals 2000 aufrehrerische Bauern gegen Loufanne und Morges vor, um sich der dortigen Archive zu bemächtigen und alle Dokumente, die sich auf die Lehnrechte beziehen, zu vernichten. Es kam bei Morges zu einem lebhaften Gefecht zwischen den Insurgenten und einem Detachement von der Bürgerwache; die Absicht der erstern scheint, ausser den Archiven, auch auf die im Schloß zu Morges aufbewahrten Kanonen zu gehen. Es gelang endlich der Bürgerwache, die Insurgenten zurückzuschlagen und mehrere Gefangene zu machen. Zu Loufanne war man in der größten Besorgniß; die gesammte Bürgerschaft ist unter das Gewehr getreten, die Bauern haben sich mehrerer Schlösser bemächtigt, als: Wustens, Cottens, Pompygny, Lile, Orgny und Vuillerens, und die Archive eines dieser Schlösser haben sie geplündert und verbrannt. Der Oberanführer der Insurgenten ist ein gewisser Raymond, der schon 1798 wegen revolutionärrer Vergehen zu 2jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, hernach aber begnadigt wurde. Am 7ten haben die Insurgenten auch den Unterstatthalter zu Morges gezwungen, ihnen das dasige Archiv auszuliefern. Sobald die Nachricht von den Unruhen durch Kouriers hier angekommen war, wurden schleunigst mit Einstimmung des französischen Generals Mourichard mehrere helvetische und französische Truppen mit beträchtlicher Artillerie nach dem

Kanton Leman abgeschickt. Der Justiz- und Polizeiminister, Bürger Kuhn, ist als Regierungskommissair mit unbeschränkter Vollmacht nach Morges gesandt, um die Unruhen zu unterdrücken. Er hat die Rebellen aufgefordert, die Waffen niederzulegen, indem er sonst an der Spitze der bewaffneten Macht gegen sie ausziehen würde, um sie durch Gewalt dazu zu nöthigen. Sie haben ihn zu einer Zusammenkunft eingeladen, und verlangen eine allgemeine Amnestie und völlige Abschaffung der Zehnten und Feudalprästationen durch die neue Konstitution. Bürger Kuhn bringt auf ihre gänzliche Unterwerfung.

Auch hier ist es zwischen der französischen und helvetischen Garnison zu Ehällichkeit gekommen, wobei von beiden Seiten einige Personen verwundet worden sind. Alle Korps sind hierauf von der Generalität in ihre Kasernen konfignirt worden.

Genève vom 16. Mai.

In Ansehung der Art, wie die Unruhen im Waadtlande gedämpft worden, hatte man die sonderbarsten Gerüchte verbreitet. Man versicherte, der Regierungskommissair hätte eine Kapitulation mit den Insurgenten geschlossen, wodurch ihnen die unentgeltliche Abschaffung der Zehnten und eine allgemeine Amnestie versprochen worden sey. Die Wahrheit ist, daß sie, wie sie sahen, daß sie von den Franzosen keinen Beistand erhielten, um Gnade gebetn, und daß der französische General Ameij und der Regierungskommissair

kommissair, Bürger Kuhn, ihnen versprochen haben, sich desfalls bei der helvetischen Regierung zu verwenden. Um jene augenscheinlich mit gewissen Absichten von Ubelgesinnten verbreiteten Gerüchte zu widerlegen, hat der kleine Rath ein Cirkularschreiben erlassen, worin es unter andern heißt: „Die Haufen der Aufrührer sind auf die Aufforderung des Generals Amey auseinander gegangen und in ihre Wohnungen zurückgekehrt. Die insurgirten Distrikte und Gemeinden werden entwaffnet und zum Ersatz des verübten Schadens und zur Bezahlung der verursachten Kosten angehalten. Die Häupter der Empörung werden einer scharren und gerechten Ahndung nicht entgehen.“

Auch General Montrichard sagt in einem Schreiben: „Der größte Theil der Rebellen, 5000 Mann stark, ist schon ruhig nach Hause gegangen. Ein französischer General würde nicht mit Rebellen kapitulirt haben.“ General Amey hatte den Insurgentenchef Raymond zu sich kommen lassen und ihm mit Gewalt gedroht, worauf die Insurgenten auseinander giengen. Der Gesandte Berninac und General Montrichard waren selbst in Lausanne abgereiset; als sie aber vernahmen, daß die Unruhen gedämpft waren, kehrten sie hieher zurück.

Paris vom 19. Mai.

Das Tribunal hat den Vorschlag wegen Errichtung der Ehrenlegion mit 56 gegen 38 Stimmen, und das gesetzgebende Korps den Plan wegen der

Aushebung von 120000 Konstribirten angenommen. Seit 1791 bis zum Jahr 8 sind in Frankreich 1 Million 186776 Menschen unter die Waffen gebracht worden, nämlich durch die erste Erhebung in Masse 250000, durch die Aushebung im Jahre 1793, 194000, durch Requisitionen 400000 und durch Konstriptionen 342776 Menschen. Ueber 6 Millionen Menschen sind in Frankreich fähig die Waffen zu tragen.

Vereinigete Niederlande.

Das Direktorium hat den Zeitpunkt zur Friedensfeier durch allgemeine Vergünstigungen, welche zugleich in der ganzen Republik statt finden sollen, auf den 2. Juni festgesetzt, und die Proklamation, welche bei dieser Gelegenheit an das batavische Volk erlassen werden soll, verfügt. Bei dieser Feierlichkeit sollen auch die vor dem Rathhaus stehenden Freiheitsbäume weggenommen werden.

Da die Regierung die verschiedenen Pläne zur Administration der Departemente gebilligt hat, so wird man sie jetzt der Sanction des Volkes vorlegen. Zu diesem Ende wird in jeder Kommune ein Register eröffnet, in welches alle Bürger, die über 20 Jahre alt, und durch den 25. Artikel der Konstitution nicht davon ausgeschlossen sind, ihr Für und Wieder einschreiben. Die Stillstimmenden, oder Nichtstimmenden, werden als Einwilligende betrachtet. Den 24. Mai müssen alle Register geschlossen und den 31. muß das Resultat davon der Regierung vorgelegt seyn.

Inc

Advertisemente.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß nachdem am 27ten Juni v. J. als am 3ten Lizitationstermine der auf Ansuchen des löblichen Krakauer Magistrats feilgebothenen, dem sachsäligen Herrn Kasimir Szembek eigenthümlich zugehörigen Güter Chutki, zur Befriedigung der dem Herrn Wilhelm Klug im Wege Rechtsens zuerkanneten Summe 250 Dukaten kein Kaufstücker sich eingefunden, die gedachten Güter am 25ten August v. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zum viertenmal öffentlich werden feilgebothen werden, unter der Bedingung: daß der künftige Käufer der Güter Chutki dem Herrn Wilhelm Klug sowohl die Kapitalsumme 250 Dukaten als auch die Interessen und die im Exekutionswege zu liquidirenden Gerichtskosten gleich nach geendigter Lizitation unter der Abhandlung der S. S. 449. und 450. der allgemeinen Gerichtsordnung im baaren Gelde auszahle. Zugleich werden hiemit auch die auf den gesagten Gütern sichergestellten Gläubiger ermahnet: daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen wachen.

Krakau den 4ten Mai 1802.

Joseph von Mikorowicz.

Joseph von Kronensfels.

Brzorab.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Eläner.

3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts dem Herrn Ignaz Chomentowski öffentlich bekannt gemacht: daß die nach dem verstorbenen Johann Sadowski hinterlassene Erbschaft, laut dessen unterm 19ten März 1801 im Dorfe Skiby errichteten letztwilligen Anordnung, ihm Johann Chomentowski zugesallen sey.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist; so wird er auf Ansuchen des aufgestellten Kurators Advokaten Welsowski in Gemäßheit des 18ten Kapitels 2ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs mittelst gegenwärtigen Edikts angewiesen, höchstens binnen 3 Jahren seine Erbserklärung in Hinsicht dieser Verlassenschaft bei diesen k. k. Landrechten um desto gewisser einzureichen, als hingegen dieses Verlassenschaftsvermögen so lange in der gerichtlichen Verwaltung bleibt, bis der Vorgeladene für todt erklärt werden kann.

Krakau den 21ten April 1802.

Joseph von Mikorowicz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Peter Szymonski und seiner Frau Justina, dem Herrn Johann Ranski in Folge Cessionrechts der Fürsten Lubomierskie, dem Anton Szatkowski, Kazetan Duzen, Joseph und Elisabeth Fejerskie, Stanislaus Wlinski, Rozsarszewski, dem Lukas Bartosiewicz,

Pa.

Paszewski und dem Juden Nakomka, als Nikolaus Piastowski'schen auf den Gütern Brzeskie wie auch Judinia und Rudki sichergestellten Gläubigern, deren Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die k. Kammerprokuratur im Namen der Pfarrkirche zu Janowice, des lubliner Karmeliterinnen-, und des kracauer Benediktinerinnenkonvents zum heil. Kreuz unterm 5ten Hornung l. J. um eine Lizitation der gedachten Güter oder eigentlich um die Eröffnung eines Konkurses angehalten habe.

Da aber mittelst allerhöchsten Hofdekrets den auf diesen Gütern zugleich vorgemerkten Gläubigern, welche vielleicht die Theilung dieser Güter sich wünschen würden, die Wohthat vorbehalten ist, die k. Kammerprokuratur in ihren Forderungen zu befriedigen, und auf diese Art im Besitze der Güter zu verbleiben; so wird zur Beilegung der Streitfrage, ob die angeführte Lizitation oder die Eröffnung eines Konkurses statt finde oder nicht? der Termin auf den 24ten August l. J. um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und die obgenannten Gläubiger hiermit vorgeladen: an diesem Termine entweder persönlich oder durch eigends bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen und vor der in dieser Angelegenheit abzuhaltenden Kommission sich äußern, ob sie die k. Kammerprokuratur in den vorgemerkten und zwar 10920 fl. pol. 25 gro. und 612 fl. pol. 19 gro. der Janowicerkirche, wie auch 1988 fl. pol. dem lubliner Karmeliterinnenkonvente und 1828 fl. pol. dem kracauer Benediktinerinnenkonvente zum heil. Kreuz gehörigen Summen zu befriedigen Willens seyn; und wenn sie es zu thun Willens sind, diese Befriedigung in Baarschaft leisten; da hingegen dem Gesuche der k. Kammerprokuratur gemäß der Konkurs eröffnet und nach den

bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Kracau den 5. Mai 1802.

Joseph von Mikorowicz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kracauer Landrechte in Westgalizien.
Elsner. 2

Von Seiten der k. k. kracauer Landrechten in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im sandomirer Kreise gelegenen, dem Sabba Mikulowski eigenthümlich zugehörigen Güter Penclawice auf Ansuchen des David Abbas am 28ten August l. J. mittelst öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden, unter der Bedingung, daß der Käufer binnen 30 Tagen den Kaufschilling in das hiesige Gerichtsdepositum einzubringen verbunden ist.

Alle Kauf Lustigen werden daher hiermit vorgeladen, am gedachten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden: die sämmtlichen aber auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, werden hiermit mit der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, die sich in der obbestimmten Zeitfrist nicht melden, weder an den Käufer oder Uebernehmer dieser Güter, noch auf die Güter selbst ein Recht mehr haben, sondern ihre Genugthuung an dem Kaufschillinge oder am anderweitigen Vermögen ihres Gläubigers nachzusuchen haben werden.

Kracau den 15ten Mai 1802.

In Abwesenheit Sr. Erzelenz des Herrn Präsidenten

J. F. Kraus.

Karl von Reinheim.

Brzord.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kracauer Landrechte in Westgalizien.
Elaupensti. 2

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß Anton Michalski am 27ten Dezember 1799 im Dorfe Besce kinderlos und ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen: daß das Verlassenschaftsvermögen dem Vinzenz Jaruchowicz in Verwaltung übergeben, und den abwesenden Erben der Advokat Menciszewski zum Vertreter ernannt worden sey; Es werden daher alle diejenigen, die auf diese Erbschaft einen Anspruch zu haben glauben, vorzüglich aber der Herr Ludwig Michalski, Herr Matthäus Michalski und die Frau Thetla Blocka geborne Michalska hiermit vorgeladen: daß sie ihre Erbserklärung in Hinsicht auf diese Erbschaft binnen einem Jahre und sechs Wochen bei diesen k. k. Landrechten um desto sicherer einbringen, als hingegen nach Vorschrift des §. 627 und 628. 2ten Theils des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs die Erbschaft für verlassen angesehen, und die Erben als Verzichter auf diese Erbschaft betrachtet werden würden.

Krakau den 12. Mai 1802.

In Abwesenheit Sr. Erzellenz, des Herrn Präsidenten

J. J. Kraus.

Karl von Reinheim. J
Brzowad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Claupensti. 2

A n k ü n d i g u n g.

Der auf den 21ten Juni des laufenden 1802. Jahrs abzuhaltenden Schrenzpapierlieferungslizitation.

Von der westgalizischen k. k. Tabak- und Eingeseßtenkammeradministration

zu Krakau, wird hierdurch jedem, dem daran gelegen ist, zu wissen gemacht, daß man die Ablieferung einer Quantität Schrenzpapiers von 1500 Ballen verseigerungsweise an den, oder falls sich eine Parthei allein auf die ganze Quantität von 1500 Ballen nicht einlassen könnte, oder wollte, an die besten Offerenten, die sich zu den annehmbarsten Preise bei verlassen werden, durch einen vorzentlich zu errichtenden Kontrakt, der bis letzten Dezember dieses laufenden 1802ten Jahrs seine Dauer haben soll, zu überlassen, und hierzu die Lizitationstagfahrt auf den 21ten Juni d. J. festzusetzen beschlossen habe.

Es werden demnach alle jene, welche diese Schrenzpapierlieferung zu übernehmen gedenken, hiemit vorgeladen, sich am obgedachten Tage in der 10ten vormittägigen Stunde im Amtshause eingangsgedachter Administration einzufinden, und der abzuhaltenden Lizitation beizuwohnen, bei welcher jeder Offerent seinen Anboth durch Deposition eines Badiums für jeden abzuliefern wollenden Ballen Schrenzpapiers von 1 fl. rhm. baaren Geldes, oder so viel in eigenthümlichen Staatspapieren, die nach abgeschlossnem Kontrakt die Stelle der Kaution vertreten werden, zu versichern, und so zum Mitlizitanten sich zu qualifiziren hat.

Die Kontraktbedingnisse, und die Musterbögen des abzuliefernden Schrenzpapiers können tagtäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden (die Sonntage und gebotenen Feiertage allein ausgenommen) bei der hierortigen Amtsregistratur eingesehen werden.

Krakau den 27ten Mai 1802. 2

A n k ü n d i g u n g.

Da am 18ten Juni d. J. die neuerliche Verseigerung der Chenczner Städte

Städtischen Propinazion vom 24ten Juni 1802 bis letzten Oktober 1803 auf ein Jahr 4 Monate und 6 Tage zu Ehenciny vorgenommen, bei welcher der letzte einjährige Pachtshilling pr. 180 fl. rbn. 30 fr. mit Zuschlagung des in diesem Verhältnisse auf die 4 Monate und 6 Tage ausfallenden Betrages zum ersten Ausruf angenommen werden wird; so wird dieses allgemein zu dem Ende kund gemacht, damit sich die Pachtlustigen mit einer dem halben neuen Pachtshillinge gleichen Kauzion, und einem 10 procentigen Neugelbe vorsehen, am obgenannten Tage zu Ehenciny in der Magistratskanzlei einfinden, und sich allda von den diesfälligen Pachtbedingungen näher unterrichten mögen.

Kielze am 18ten Mai 1802.

Mitscha,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

A n k ü n d i g u n g.

Es wird hiemit Jedermann zur Wissenschaft bekannt gemacht:

1tens Daß die Bier- und Brandweinpropinazion der Stadt Skrapno am 29ten Juli d. J. um 9 Uhr früh in eben dieser Stadt mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden werde in Verpachtung gelassen werden.

2tens Daß der Termin dieser Propinazionspachtung mit 1ten November 1802 anfangt und mit letzten Oktober 1803 sich endigt.

3tens Daß die Pachtlustigen sich mit einem Neugelbe von 53 fl. rbn. 48 fr. als den 10ten Theile des Fiskalpreises pr. 538 fl. rbn. zu versehen, und solches vor der Versteigerung zu erlegen aben.

4tens Daß die Verpachtungsbedingungen bei der Versteigerung selbst öffentlich in der Landessprache werden bekannt gemacht werden.

Konstie den 10. Mai 1802.

In Ermanglung des Herrn Kreishauptmanns

Franz Ebler v. Wenrother,
1ter Kreiskommissär. 1

Vom Magistrate der Stadt Leipnik im Markgr. Nöhren, prerauer Kreises wird dem über 30 Jahre abwesenden hierortigen Bürgersohne und ausgelehrten Chyrurgus Karl Czabak bedeutet: daß sein Vater gleichen Namens, gewesener hiesige Schanksbürger, und Strumpffstrickermeister am 28ten Oktober 1795 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testamentes, worin derselbe mit einem bis Ende Dezember 1801 auf 1383 fl. rbn. 57 fr. 2 2/3 dr. angewachsenen Erbtheile bedacht wurde, verstorben sene.

Derselbe hat daher entweder selbst, oder im Verhinderungsfalle durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dieses sein Erbtheil binnen 1 Jahre hierorts so gewis zu erhöhen, als im widrigen dasselbe noch weitershin als ein Kuratelsvermögen behandelt werden würde.

Leipnik, am 2. März 1802.

Angelommene Fremde in Kraßau.

Am 3. Juni.

Die Herren Grafen Albert und Johann von Wentschinski mit 3 Bedienten, wohnen in der Stadt No. 499.

Der kaiserl. russische Herr. Generallieutenant von Langeron, wohnt in der Stadt No. 499.

Am

Am 4. Juni.

Der Herr Arzt Johann Taskewitz,
wohnt in der Stadt No. 271.]

Am 5. Juni.

Der k. k. Herr Oberpostamtsverwalter
Burghard Woitschek mit 1 Bedien-
ten und 1 Jungfrau, wohnt in der
Stadt No. 499.

Am 6. Juni.

Der k. k. Salzwesensintendant und
Reichsritter Johann von Bovellino,
wohnt auf dem Kasimir No. 166.

Der Herr Doktor der Rechten Valen-
tin Litwinski, wohnt in der Stadt
No. 21.

Der k. k. pensionirte Major Herr
Allois von Ratti mit seiner Gemah-
lin, wohnt auf dem Kleparz No. 9.

Verstorbene in Krakau und den Vor- städten.

Am 28. Mai.

Der Jakob Linarowski, 18 Jahr alt,
an der Abzehrung, im St. Lazarspi-
tal auf der Wessola No. 221.

Der Martin Student, 50 Jahr alt,
an lebenszehrenden Fieber, im St.
Lazarspital auf der Wessola No. 211.

Am 29. Mai.

Ein Findelkind Johann, 8 Wochen
alt, an der Lungenfucht, im St.
Lazarspital auf der Wessola No. 221.

Der Thomas Borowiecki, Bedienter,
40 Jahr alt, an der Abzehrung, im
St. Lazarspital auf der Wessola No.
221.

Dem Schänker Malcher Zaburski sein
Sohn Johann, 1 1/2 Jahr alt, an
Konvulsionen, auf dem Kleparz No.
145.

Am 30. Mai.

Dem Tagelöhner Valentin Brodzinski
seine Tochter Katharina, 6 Jahr alt,
an Pocken, auf der Wessola No.
220.

Dem Schänker Stanislaus Sierkowski
seine Tochter Franziska, 13 Wochen
alt, an der Abzehrung, auf dem
Kleparz No. 163.

Dem Polizeisoldaten Jakob Ptaczek
seine Tochter Katharina, 1 Jahr alt,
an Pocken, auf dem Stradom No.
14.

Am 31. Mai.

Dem Bedienten Alexander Kozinski
sein Sohn Johann, 7 Tage alt, an
Konvulsionen, in der Stadt No.
391.

Krakauer Marktpreise vom 4ten Juni 1802.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Koresz	Weizen zu	6	45	6	30	6	—	—	—
—	— Korn —	5	15	5	—	4	45	—	—
—	— Gersten —	4	—	3	45	3	30	3	15
—	— Haber —	3	30	3	15	3	—	—	—
—	— Hirse —	9	—	8	45	8	—	7	30
—	— Erbsen —	5	—	4	45	4	30	—	—

Druckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernial-Buchdruck.